

## Der Magistrat

### Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1817/2019**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 23.08.2019

Amt: Mittelhessische Wasserbetriebe  
 Aktenzeichen/Telefon: MWB - Ab / GS - 1774  
 Verfasser/-in: Abel, Clemens

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

#### Betreff:

**Jahresabschluss der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe 2018**  
**- Antrag des Magistrats vom 22.08.2019 -**

#### Antrag:

- " 1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den aufgestellten Jahresabschluss des kommunalen Eigenbetriebs Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB) für das Wirtschaftsjahr 2018, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht sowie den Prüfbericht der Andamos Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Gießen, zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
  - a. vom Jahresgewinn der Sparte Abwasser – Hoheitlicher Betrieb keine Ausschüttung an die Stadt Gießen vorzunehmen, sondern den Gesamtbetrag - abzüglich der Verluste der BgA Grundstücksentwässerung und BgA Abwasserähnliche Stoffe (vgl. nachfolgend b) – der Allgemeinen Rücklage zuzuführen;
  - b. die Verluste des BgA Grundstücksentwässerung und des BgA Abwasserähnliche Stoffe durch Mittel, die aus dem Jahresgewinn der Sparte Abwasser – Hoheitlicher Betrieb stammen, auszugleichen;
  - c. den Verlust der Sparte Trinkwasser (BgA) innerhalb der allgemeinen Rücklage dem Spartenverlustvortrag zuzurechnen.

3. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebs Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB) wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt."

### **Begründung:**

Gemäß § 22 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Hierbei finden neben den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes im Wesentlichen die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches Anwendung. Der Jahresabschluss ist nach Zustimmung der Betriebskommission über den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Feststellung vorzulegen.

#### *Jahresabschluss 2018*

Mit insgesamt 287.844,45 € weist der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 ein positives Ergebnis aus. Die genauen Zahlen, Fakten und Gründe sind der Anlage zu entnehmen.

In seinem Bestätigungsvermerk bestätigt der Prüfer, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen entspricht und die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat.

#### *Verwendung des Jahresgewinns*

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 einen Jahresgewinn von 287.844,45 € aus.

Es wird vorgeschlagen, vom Jahresgewinn der Sparte Abwasser – Hoheitlicher Betrieb keine Ausschüttung an die Stadt Gießen vorzunehmen, sondern den Gesamtbetrag – abzüglich der Verluste der BgA Grundstücksentwässerung und BgA Abwasserähnliche Stoffe – der Allgemeinen Rücklage zuzuführen und den Verlust der Sparte Trinkwasser (BgA) innerhalb der allgemeinen Rücklage dem Spartenverlustvortrag zuzurechnen.

Die Betriebskommission hat in ihrer Sitzung am 22.08.2019 der Vorlage zum Jahresabschluss 2018 zugestimmt. In ihrer Stellungnahme vom 22.08.2019 empfiehlt sie der Stadtverordnetenversammlung dem Antrag zuzustimmen.

### **Anlagen:**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2018 der Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB), Gießen

---

Weigel-Greilich (Stadträtin)

Beschluss des Magistrats vom \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.\_\_\_\_\_

Nr. der Niederschrift \_\_\_\_\_ TOP \_\_\_\_\_

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

---

Unterschrift